

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Auflage 9200.

Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
Incl. Belegblätter 1 Thlr. 10 Ngr.

Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Gebühren f. Extrablätter 12 ½

Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redaktionschrift
die Spaltzeile 2 Ngr.

Verleger
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Local-Comptoir Gaißstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 7. December.

1871.

Zur gefälligen Beachtung.

In Folge einer bedeutenden Lohnerhöhung der Setzergehülfen sowie einer gleichzeitigen nicht unerheblichen Steigerung der Papierpreise sind wir gezwungen,
von Sonntag den 10. December ab

die Insertionsgebühren für die 4 gespaltene Zeile von 1½ Ngr. auf 1 Ngr. zu

erhöhen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Öffentliche Verlosung sämtlicher Nummern S. 1. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, sowie Klasse 1. Klasse erfolgt Sonnabend, den 9. December d. J. 3. Nachmittags 3 Uhr, in dem

Publico, Johannisstraße Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den

Lotterien bestimmten 95,000 Loosen vor deren Verlosung beliebige Nummern vorzeigen

lassen für die 1. bis mit 4. Klasse dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und

aus je 3000 Stück der 1. und 2. Klasse und je 3500 Stück der 3. und 4. Klasse werden

der betreffendenziehungstage und zwar bei 1. und 2. Klasse

Bormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,

Nachmittags " 2 " " 1000 " " "

3. und 4. Klasse am ersten Tage

Bormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,

am zweiten Tage

Bormittags von 8 Uhr an 1500 Nummern und Gewinne

am 4. December 1871.

Königliche Lotterie-Direction.
Friedrich Müller.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 30. December 1860, nach welcher das Klatschen mit Schlitzen-
weischen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte bei Geldstrafe bis zu 5 Thalern
oder verhältnismäßigem Gefängnis und Beugnahme der Peitsche verboten ist, so wie daß bei gleicher
Strafe, so lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit
Schellen- oder Glockengeläute versehen sein muß, wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung
gebracht, daß unsere Polizeimannschaften Anweisung erhalten haben, darüber zu wachen, daß unseren
Anordnungen pünktlich Folge geleistet werde.
Leipzig, am 5. December 1871.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Käder, Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Die in den Abtheilungen Nr. 1 b. 4. 6. 7. 8. 13. 14. 15. 22. 23. 27. 28. der vormaligen
Fleischhallen in der Georgenballe noch befindlichen Holzkränke mit den zugehörigen
Wärmortafeln werden wie an Ort und Stelle
Sonnabend den 16. d. M. Nachmittags von 3 Uhr an
einzeln unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.
Leipzig, den 5. December 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Stephani, Gerull.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Am 5. December. In der gestrigen Ver-
sammlung, in welcher Herr Stadtverordneten-
vortrag Herr Georgi den Vorsitz führte, hielt
Herr Friedberg seinen Vortrag „über
den Staat und die katholische Kirche“ fort.
Er las das vorige Mal die Theorien der
Kirche im Verhältnis zum Staate ins Licht
und hat darauf hinausgelaufen, daß die
Kirche nicht mehr untergeordnet sei, ging er nun
zur Unterordnung der Kirche über, von welcher
er behauptet, daß diese Theorien der Kirche
schaden sind.

Er sprach auf diejenige Zeit, in welcher die
Kirche ihrer Ansehenswürdigkeit ungeachtet
nicht nachleben konnte, auf das Mittel-
alter, ergab ein trauriges Bild; traurig
war nicht nur die Wirkung auf den Staat,
sondern auch auf die Kirche selbst, die ganz
verarmte und verarmte. Kirchenvermögen
in großen Massen aufgehoben; es gab keine
Kirche mehr, die der Kirche gehörte; hierdurch
entstand die Kirche mehr und mehr in seiner
Wahrheit, so daß sich selbst höhere Geistes-
kräfte nicht mehr schämten, zu erklären, sie
sind nicht frei. Welchen Einfluß mußten
solche Zustände auf das Volksleben haben, dessen
Ansehenswürdigkeit in den Händen
der Kirche lag! Was es ein Wunder, daß die
Kirche immer mehr zu ihrem Formelraum
wurde? Wohl gab es auch im Mittelalter
häßliche Regenten, die der Kirche energisch
entgegen traten, die sich in ihrer Herrscher-
gewalt ließen; selbst streng katholische
Regenten, wie Philipp II. von Spanien, Maximilian
II. von Mexiko, verdienen in dieser Beziehung an-
erkennung zu werden. Aber dieses Vorgehen
war immer vereinigt und ließ den übrigen
Theilen der Kirche, der leider groß genug
war, unberührt.

Der Redner beleuchtete nun kurz die Anläufe,
die der Reformation, namentlich aber
die sehr stürmischen Eifer durch den auf-
steigenden Despotismus (Kaiser Joseph II.) gemacht
wurde, um die Kirche in ihre Schranken zu weisen
und die Unterordnung zu entfernen, und führte
aus, wie nach der Bändigung Napoleon's
die Kirche es vor allem als ihre heiligste
Pflicht angesehen habe, das von jenem nieder-
drückenden Despotismus, als dem Feind der Legitimität
die Kirche wieder herzustellen. Nach folgte
die Verfassung des Jesuitenordens und jedes
andere Band der Kirche mit der Reformation
zur Unterordnung des sich überall regenden
des freien Staatsformen. Es wuchs
die Kirche, sanftmüthiger, hochmüthiger und
hochmüthiger, dem der Staat sich

nicht mehr gemachtes zeigte, als er sich endlich
aufroste und seinen Ansehenswürdigkeiten mit halben
Mühen entgegen trat. Dies zeigte der bekannte
Kaiserlichen Kirchenstreit, von dem das Widerwachen
des Ultramontanismus in Deutschland und seiner
Kämpfe gegen den Staat datirt und der in allen
katholischen Ländern Deutschlands nachwirkte.

Da kam 1848; in die ausbrechende politische
Krisis wurde die Kirche mit hineingezogen. Sie
gab die liberal klingende Losung aus: „Freiheit
der Kirche vom Staate!“ worunter sie freilich
Beherrschung der Kirche und dergleichen ver-
stand; diese „Freiheit der Kirche“ wußte die schlan-
de und geschlossene mandorivende katholische Fraction,
unterstützt von den Liberalen, in der Trennung
der Kirche vom Staate das Heil zu sehen, selber
auch im Frankfurter Parlament durchzusetzen und
in die Grundrechte einzuschmuggeln. Obwohl die
Grundrechte nicht in Kraft getreten sind, ist doch
gerade dieser Satz nicht ohne schädlichen Einfluß
auf die Behandlung der kirchlichen Angelegen-
heiten in Deutschland geblieben. In Preußen
wurde er ohne Weiteres in die Verfassung auf-
genommen; die Folge davon ist, daß die Kirche
ihre schrankenlose Freiheit genützt auf Kosten der
staatsbürgerlichen Rechte des Individuums.

Der Redner machte dies durch drastische Beispiele
klar. Der katholische Bürger, aber den die
Excommunication verhängt ist, kann keine Ehe
schließen; der Staat, weit entfernt, dem Bürger
auf anderen Wegen zu seinem Rechte zu verhelfen,
unterstützt die Kirche indirect in der Durchführung
ihrer barbarischen Bestimmungen. Der Staat
hat keinen Einfluß auf die Bildung der jungen
Geistlichen, und doch überläßt er ihnen den
Religionsunterricht; er hält und bestet der
Kirche katholische Facultäten, hat aber kein Mittel,
die Lehrer gegen die Kirche zu schützen (wie der
haarschneidende Consist zwischen dem Fürstbischof
Hörster und dem Professor Balger in Breslau
zeigte, wo das Cultusministerium sich zum Executor
der Kirche hergab). Nebenbei liegen die Dinge in
Bayern, wiewohl die Regierung dort wenigstens
das placet nicht aus Händen gegeben hat. Am
besten sind die staatskirchlichen Verhältnisse in
Württemberg und Baden geordnet, wo an Stelle
der Concordate Specialgesetze zur Regelung dieser
Angelegenheiten getroffen sind. Dennoch bleiben
auch dort die Verwicklungen nicht aus; durch die
Beschlüsse des Vaticanischen Concils sind die
Wirren hundertfach gesteigert.

Was ist nun dem gegenüber zu thun? Von
dem abstracten Satz: Trennung von Staat und
Kirche ist keine Heilung zu erwarten. Selbst
in Nordamerika, diesem ganz modernen Staate,
hat er Unheil angerichtet; die katholische Kirche
hat dort vielfach die Wahlen ganz in der Hand.
Wie ist es in Ländern, wo Staat und Kirche durch
vielhundertjährige Übung in einander verflochten
sind! Ein vorläufiger Rath, der eine chirurgische

Operation vornehmen will, scheidet nicht sofort
das kranke Glied ab; er unterbindet es erst, sucht
es zu isoliren, damit sich der Körper erst des
Gliebes entwöhne und selbstständig existiren lerne;
so soll auch der Staat die Kirche zunächst unter-
binden, ihr die Macht entziehen, die sie jetzt
factisch durch den Staat besitzt; dann wird die
Trennung der Kirche vom Staate ohne Schmerz
und Schaden ganz von selbst erfolgen. Der
Redner verlangt vor allem: Trennung der Kirche
von der Kirche, Einführung der obligatorischen
Civiltaxe, Säkularisirung der Armenpflege. Auch
die jüngst im Reichstag angenommene Strafge-
setzliche Bestimmung gegen die „Freiheit der Kanzel“
gehört vollständig in das System; aber so sporadisch
nützte sie wenig, da nur die Kanzel, also haupt-
sächlich nur die niedere Geistlichkeit davon ge-
troffen werde, während die Erlasse der höheren
Kirchenämter noch wie vor strafflos bleiben. Das
Reich müsse weiter auf dieser Bahn vorgehen, und
hoffentlich werde es dem großen Staatsmanne,
dessen Energie wir das geeinte Vaterland ver-
danken, gelingen, auch die inneren Feinde des
Reiches, die Ultramontanen, zu Bairen zu treiben!

An diesem mit großem Beifall aufgenommenen
Vortrag schloß sich nach kurzer Pause eine lebhaft
Debatte. Herr Stadtbürgermeister Dr. Stephani
knüpfte an die Schlussworte des Redners an und
räumte ein, daß jener Zusatz zum Strafgesetzbuch
allein allerdings nur ein sehr unzulängliches Mittel
zur Bekämpfung der Ultramontanen sei, doch sei
es von großer Wichtigkeit, daß Regierung und
Reichstag überhaupt Stellung zu diesen Wirren
genommen und den Entschluß befundet hätten,
energisch in dieser Sache vorzugehen. Die bayeri-
schen Abgeordneten, die mitten in diesen Kämpfen
stehen, hätten den Zusatzparagraphen als Schutz-
mittel für den niederen Clerus gegen den höheren
empfohlen, und man habe ihn angenommen, um
den Forderungen der bayerischen Regierung gegen-
über in der Eile etwas zu thun; wohl aber
sei man sich bewußt gewesen, daß andere Schritte
so bald wie möglich folgen müßten. Herr Prof.
Friedberg erklärte sich hiermit einverstanden und
hätte nur gewünscht, daß auch die Herren Bischöfe
und Erzbischöfe schon jetzt besonders bedacht wor-
den wären.

Herr Pastor Drechsler hält für eine schöne
und berechtigte Eigenthümlichkeit Sachsens, daß
es keine Jesuiten hat, und meint, daß es Ehren-
pflicht der sächsischen Reichstagsabgeordneten sei,
dabin zu wirken, daß diese Eigenthümlichkeit dem
ganzen Reiche zu Theil werde. (Bravo!)

Herr Stadtverordneter Dr. Stephani glaubt
mittheilen zu können, daß als nächste Schritte in
dieser Hinsicht angenommen seien: die Ein-
führung der obligatorischen Civiltaxe und die Auf-
hebung des Jesuitenordens (da beide zur Com-
petenz des Reiches gehören).
An der Debatte beteiligten sich ferner noch die

Herrn Büchel, der als radicalstes Mittel die
Trennung der Kirche vom Staate empfiehlt,
Dr. Brochhaus, der sich von jenem Zusatz zum
Strafgesetzbuch manches Heil auch für den
höheren Clerus verspricht, u. A.

Nach Schluß der Debatte erklärte der Vor-
sitzende eine Anzahl neu angemeldeter Mitglieder
in Folge der inzwischen vorgenommenen Stim-
mung für aufgenommen und schloß hierauf die
Versammlung mit der Mittheilung, daß die zur
Ausarbeitung einer Petition in Betreff der Steuer-
frage niedergesetzte Commission, bestehend aus den
Herren Prof. Dr. Knapp, Stadtrath Pfeiffer und
dem Vorsitzenden, die Abhandlung jener Petition
vorläufig sistirt habe, da man abwarten wolle, ob
die Regierung wirklich jene jüngst von Prof.
Dr. Knapp kritisirten Gesetze vorlegen werde;
die Petition werde jedoch sofort abgeben, sobald
hierüber Beweise eingetroffen sei. Die letzte Ver-
sammlung vor Weihnachten findet in 14 Tagen
statt. Bk.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 6. December. Das „Dr. J.“ meldet
amtlich: Se. Königl. Majestät haben allergnädigst
geruht, dem Polyanthorfabrikanten Julius
Bährner in Leipzig den Charakter als Com-
merzienrath beizulegen.

* Leipzig, 6. December. (Vorläufiger Bericht.)
Unter den Registranden-Eingängen der gestrigen
öffentlichen Handelskammer-Sitzung befand
sich eine Mittheilung, zufolge welcher am 1. April
1872 eine Telegraphen-Filiale in Bitter's Hof
verlegt und gleichzeitig beabsichtigt wird, vom
1. October 1872 an die ganze Anzahl dort unter-
zubringen. — Verzüglich des Elbe-Spree-Canals
hält die Kammer, auf eine desfallsige Anfrage des
hiesigen Rathes, die Bewilligung eines Beitrages
nicht für angezeigt. — Die Beteiligung Leipzigs
an der Wiener Weltausstellung umfasst 35 Firmen.
— An Stelle des die Wahl ablehnenden Herrn
Stadtrathes Härtel wird Herr Director Wachs-
muth zum Bevollmächtigten gewählt, der letzte
Punct der Tagesordnung aber, Ausschussbericht
über das Gesuch des Directoriums der hiesigen
Kammgarnspinnerei, Bestimmungen über Garn-
waage betreffend, verlag.

* Leipzig, 6. December. In den zu diesem
Behufe entsprechend decorirten Räumlichkeiten des
Pantheon wird der Militär-Verein für
Reuditz und Umgegend am künftigen Sonn-
abend den 7. December das Stiftungsfest mit
einer gleichzeitig damit verbundenen Vorfeier
des königlichen Geburtstages und einer
feierlichen Begrüßung der aus dem hiesigen
gelehrten Vereinsmitglieder begehrt. Das Fest
soll Abends um 7 Uhr mit Concert beginnen, an
welchem sich die Bezugsmitglieder und Bewirther der
Krieger angeschlossen und ein gemeinschaftlicher Ball
das Finale bilden wird.